

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0012-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 5. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 6. März 2015 unter der **Nr. 4082/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Brückeneinsturz auf S35 bei Frohnleiten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wurde die Infrastruktur auf der in Bau befindlichen Brücke routinemäßig auf deren baulichen Zustand und mögliche Beschädigungen überprüft?*
- *Wenn ja, aufgelistet nach Datum, wann wurde die Brücke überprüft?*
- *Wenn ja, wer führte die Überprüfungen durch?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Seit Beginn der Bauarbeiten des gegenständlichen Bauabschnittes am 6. Februar 2014 erfolgten – laut Auskunft der ASFINAG - die Prüfungen laufend, da die Baufirma sowie die Örtliche Bauaufsicht während der Bautätigkeit ständig vor Ort ihrer Kontrolltätigkeit nachgekommen sind. Dabei wurden sowohl die Fundierung, Herstellung des Gerüsts, der Brückenlagereinbau, der Beton und die Bewehrung sowie das Vorspannen und Verpressen der Spannkabel geprüft.

Zu Frage 5:

- *Welche finanziellen Mittel wurden für Überprüfungsmaßnahmen auf der sich in Bau befindlichen Brücke aufgewendet und wer kommt dafür auf?*

Der Aufwand für durch die ASFINAG beauftragte Überprüfungen beträgt ca. € 300.000,--. Darüber hinaus liegen Aufwendungen in der Sphäre der Baufirmen vor, die in den Bauverträgen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wurde die Brücke z.B. nach Unwettern, Hochwasser oder anderen Naturkatastrophen zusätzlich auf Schäden überprüft?*
- *Wenn ja, aufgelistet nach Datum, wann?*
- *Wenn ja, wer führte die Überprüfungen durch?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Laut Auskunft der ASFINAG fanden keine derartigen Vorfälle statt.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Wurden seit dem Beginn des Baus Schäden an der Infrastruktur der Brücke festgestellt?*
- *Wenn ja, welche Schäden wurden festgestellt?*
- *Wenn ja, wann, aufgelistet nach Datum, wurden die Schäden festgestellt?*
- *Wenn ja, wie viel wurde in Reparaturen an der Infrastruktur investiert?*

Nein

Zu den Fragen 14 und 21:

- *Wie hoch wird der Schaden aufgrund des Brückeneinsturzes geschätzt und wer kommt dafür auf?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten aufgrund dieses Vorfalles und wer kommt dafür auf?*

Wie die ASFINAG mitteilt, ist die Aufarbeitung des Schadensfalles derzeit voll im Gange. Eine Aussage zu den Schadenskosten bzw. den Gesamtkosten ist nach deren Abschluss möglich.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wurden Schäden auf der unter der Brücke durchführenden Südbahnstrecke festgestellt?*
- *Wenn ja, welche Schäden wurden festgestellt?*
- *Wenn ja, wie hoch beläuft sich der Schaden auf dieser Verbindung?*

Bei den ÖBB-Infrastrukturanlagen entstanden Schäden am Oberbau und Unterbau, an den Einrichtungen der Leit- und Sicherungstechnik sowie an den elektrotechnischen Anlagen. Gemäß den Angaben der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (ÖBB-INFRA AG) als für die Eisenbahnanlagen zuständiges Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist die Schadensabwicklung noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine Angaben zur Schadenshöhe gemacht werden können.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie lange ist die bestehende Bahnstrecke für den Bahnverkehr gesperrt?*
- *Wie viele Zugverbindungen mussten aufgrund der Sperre gestrichen werden?*


Die Strecke war entsprechend der Angaben der ÖBB-INFRA AG vom 21. Februar 2015 (17:08 Uhr) bis 3. März 2015 (17:17 Uhr) gesperrt. Bedingt durch den Vorfall wurden im Zeitraum der Streckenunterbrechung laut Mitteilung der ÖBB-INFRA AG 1.131 Züge des Regional- und Fernverkehrs im Schienenersatzverkehr sowie 948 Züge des Güterverkehrs im Umleitungsverkehr geführt.

Zu Frage 20:

- *In welchem Umfang (Zahl, Anspruchsberechtigte, Höhe Zahlungen) mussten aufgrund dieses Unfalles und der damit in Zusammenhang stehenden Verspätungen Fahrgastenschädigungen geleistet werden?*

In Anlehnung an die Informationen der ÖBB-INFRA AG ist die Abwicklung des Falles noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine Angaben zur Höhe der Entschädigungszahlungen gemacht werden können. Gemäß geltender Rechtslage können Ansprüche auf Entschädigung nach Fahrgastrechten bis zu einem Jahr geltend gemacht werden.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde am 30.04.2015 um 11:58:41 Uhr amtsigniert. 3004/AB-XXV-GR - Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-05-06T09:41:58+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	IcH/JGaiv2zQWREfTvUMHyAqlz2oj+UviPOXbJh2FocDjx2xYUISuOZohTI7/W3WbYWRLDgdY5dgmNxcj2+5xPesWC5ZIVkNzTwzZZOG0ovKHxnuQ7RLxXIXfoe6HmWldecROyudgdQDio4qG1zj+HcfHmGd4m0Ht/HI5KzRWwroanKRDeWIPWE+fOEKDUX/wEsUrYp0CVMyk5x6L3K2QaWilTwZGx499XG8QRYDPCHZgTRf8RhYkWyNcxweov21NEh2C562slXgxVTqkWqN6vEH1STIWoeTjJ25I1DPOO7Pb2FYq/RLTpQIU6ey9vTb1++E/Gy1gs4lzyRnVlow==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	